

Stundentafel Sekundarschule

1. August 2024

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrpersonen in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fachbereiche und Fächer gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation oder durch eine andere Unterrichtsorganisation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, da dies der Lernsituation der Jugendlichen nicht entspricht.

Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Fachbereiche so weit als möglich zu verknüpfen.

Eine Jahreslektion kann auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden. Dies gilt nicht für den Sportunterricht. Für eine höhere Differenzierung kann in einzelnen Fachbereichen Halbklassenunterricht eingesetzt werden.

2. Lektion für Lerngespräche

Die Lektion für Lerngespräche schafft einen Freiraum für die individuelle Beratung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess gemäss Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau. Die Lektion muss im Stundenplan nicht ausgewiesen werden. Für die Durchführung der Lerngespräche ist in der Regel die Klassenlehrperson zuständig.

3. Gestalten

Der Fachbereich Gestalten kann fächerübergreifend mit der Gesamtdotation oder aufgeteilt in Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten unterrichtet werden.

4. Bewegung und Sport

Der Sportunterricht ist an verschiedenen Wochentagen zu erteilen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen im Fachbereich *Bewegung und Sport* ist verbindlich.

5. Natur, Mensch, Gesellschaft

Die Fachbereiche *Natur und Technik* sowie *Räume, Zeiten, Gesellschaften* können mit der Gesamtdotation oder aufgeteilt in Physik, Chemie und Biologie sowie Geschichte und Geographie mit den angegebenen Richtwerten unterrichtet werden. Letzteres setzt eine enge fachliche Absprache zwischen den Lehrpersonen voraus. Die Fächer können auch semesterweise unterrichtet werden.

Das Fach *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* enthält lebenskundliche Elemente. Deshalb kann ein Teil der Lektionen auch für die *Berufliche Orientierung* genutzt werden.

Die angegebenen Stundendotationen in den einzelnen Fachbereichen von *Natur, Mensch, Gesellschaft* sind über die drei Jahre hinweg einzuhalten. Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich. Die minimale Anzahl der Pflichtlektionen ist dabei in jeder Klasse einzuhalten.

6. Medien und Informatik

Für die Arbeit am Kompetenzaufbau sind im 3. Zyklus zwei Wochenlektionen vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe können von den Schulen flexibel eingesetzt werden. Es kommen Organisationsformen zur Anwendung, welche auch bei begrenzten Zeitressourcen eine effiziente Unterrichtsgestaltung fördern.

7. Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler des Typs E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer. Mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler des Typs G ab der 2. oder 3. Klasse Sekundarschule auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.

Der Französischunterricht soll Freiraum für neue Zugänge des Spracherwerbs ermöglichen. Die für Spezialprojekte (z. B. Intensivwochen im Sprachgebiet, Klassentausch mit der Romandie) aufgewendeten Stunden können zu einer Kompensation der Wochenlektionen im regulären Unterricht führen.

8. Wahlpflichtfächer

Das System von Wahlpflichtfächern in der 2. und 3. Klasse Sekundarschule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Schülerinnen und Schüler des Typs G, welche eine Sprache abwählen, müssen das Minimum an Pflichtlektionen erreichen. In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Erziehungsberechtigten schriftlich zu vereinbaren. Im Rahmen von 3 bis 6 Lektionen in der 2. und von 8 bis 11 Lektionen in der 3. Klasse Sekundarschule müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereitgestellt werden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil. Dabei ist in der 2. Klasse eine ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Fachbereiche und in der 3. Klasse das Einhalten der fachbereichsweisen Minimalvorgaben zwingend.

9. Freifächer

Wahlpflichtfächer können für die 2. und 3. Klasse Sekundarschule auch als Freifächer angeboten werden. Die Schule bestimmt das Angebot von Freifächern. Diese Kurse können auch quartals- oder semesterweise durchgeführt werden.

3/4

10. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

11. Abweichungen von der Stundentafel

Massgebliche Abweichungen von der Stundentafel sind der Schulaufsicht zu Kenntnis zu bringen.

12. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab dem Schuljahr 2024/25.

Fachbereich	Fach	1. Sek	2. Sek	3. Sek
Schulsprache	Deutsch	4	4	5
1. Fremdsprache	Englisch	2	3 ¹⁾	3 ¹⁾
2. Fremdsprache	Französisch	3	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Mathematik		6	6	5 ⁴⁾
Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur und Technik	(2)	(3)	(4) ⁴⁾
	- Physik	1	1	1.5 ^{4,7)}
	- Chemie	0	1	1.5 ^{4,7)}
	- Biologie	1	1	1 ⁴⁾
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2 ²⁾	2 ²⁾	1 ^{2,4)}
	Räume, Zeiten, Gesellschaften	(3)	(3)	(3) ⁴⁾
	- Geographie	2	1	1 ⁴⁾
	- Geschichte	1	2	2 ⁴⁾
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1 ⁴⁾
Gestalten		4	4	4 ⁵⁾
Musik		2	1	1 ⁵⁾
Bewegung und Sport		3	3	3
Medien und Informatik		1		1
Berufliche Orientierung			1	
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler		33	34³⁾	33⁶⁾
Lektion für Lerngespräche		1	1	1

4/4

Fussnoten

- 1) Auf eine Fremdsprache kann gem. Punkt 6 zu Gunsten anderer Fächer aus dem Wahlpflichtbereich verzichtet werden.
- 2) Die angegebene Stundendotation in *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* ist als Ganzes über die drei Jahre hinweg einzuhalten. Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich, d.h. die vorgeschlagene jährliche Stundendotation kann auch jahres- oder semesterweise à 4 Lektionen durchgeführt werden. Bsp.:

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
0	4	1
2	Halbjahr 4	1
...

oder
oder

Die minimale Anzahl von 33, beziehungsweise 34 Wochenlektionen ist dabei in jeder Klasse einzuhalten.

- 3) Im Rahmen von 3 bis 6 Lektionen müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereitgestellt werden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Fachbereiche zu achten.
- 4) In den Fachbereichen *Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* sind zusammen minimal 12 Lektionen zu belegen.
- 5) Das Belegen von mindestens 2 Lektionen im musisch-gestalterischen Bereich ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
- 6) Im Rahmen von 8 bis 11 Lektionen müssen von der Schule Wahlpflichtangebote bereitgestellt werden. Das Minimalangebot an Pflichtlektionen ist einzuhalten. Für bestimmte Gruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule im Rahmen des Wahlpflichtangebots das Pflichtpensum nach oben anpassen. Das Wochenpensum sollte 38 Lektionen nicht übersteigen.
- 7) Semesterweise 3 Lektionen

Vorgaben zur Gestaltung des Stundenplans

Am Freitagnachmittag findet für die Schülerinnen und Schüler Unterricht statt. (VG § 30).